

GEMEINDE HOHENFURCH

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kapellenstraße“ der Gemeinde
Hohenfurch**

Der Gemeinderat Hohenfurch hat die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 13.04.1999 als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung liegt im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altstadt, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Hohenfurch, den 29.04.1999
Aushang vom 29.04.1999 bis 14.05.1999



Gerbl
Bürgermeister